



[REDACTED]  
R11

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

**Einschreiben mit Rückschein**



HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004- [REDACTED]

FAX +49 (0)30 2004- [REDACTED]

E-Mail BMVgRI1@bmvg.bund.de

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG 1. Ihr Antrag vom 26. Juni 2021

2. BMVg – R I 1 – Az 39-22-17/-1630 vom 12. Juli 2021

GZ R I 1 – Az 39-22-17/-1630

Berlin, 14. September 2021

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrem auf das IFG gestützten Antrag vom 26. Juni 2021 (Bezug 1.) baten Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

„1)

Bitte nennen Sie weitere technische und organisatorische Details zu den beiden militärischen Funkanlagen auf dem Langerkopf

z.B.

- Zweck der Anlage (wie Kommunikation, Navigation, Ortung)
- Strahlungsleistung und Frequenz

2)

Wer ist der Betreiber der beiden militärischen Funkanlagen (wenn möglich mit Angabe der ladungsfähigen Anschrift)?

z.B.:

- konkrete Dienststelle der Bundeswehr
- konkrete ausländische Gaststreitkraft“

Ihre Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Zum Zweck der Anlage kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei der Anlage um eine Kommunikationseinrichtung, speziell um eine Richtfunkstrecke handelt. Der genutzte Frequenzbereich liegt im Frequenzbereich von 4,4 – 5 GHz. Dieser Frequenzbereich ist laut der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Frequenzverordnung (FreqV) für militärische Richtfunkstrecken vorgesehen.

Die zuständige Dienststelle der Bundeswehr ist:

KdoCIR NARFA DEU  
Bleibergstraße 1  
53894 Mechernich.

Weitere von Ihnen erbetene Informationen zu technischen und organisatorischen Details, z. B. zu den konkret genutzten Einzelfrequenzen und Sendeleistungen kann ich Ihnen leider nicht zukommen lassen. Insoweit stehen diesen Informationsgesuchen die Ausschlussgründe der §§ 3 Nr. 4 und 3 Nr. 1b IFG entgegen.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang u.a. dann nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungspflicht unterliegt.

Vorliegend sind die von Ihnen begehrten Informationen gemäß § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) oder höher eingestuft. Eine derartige Einstufung ist dann sachgerecht, wenn die Kenntnisnahme der Verschlusssache durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder zumindest nachteilig sein kann.

Bei den begehrten antragsgegenständlichen Informationen über die konkret genutzten Einzelfrequenzen und Sendeleistungen handelt es sich um schutzwürdige militärische Informationen. Sie beinhalten geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und Erkenntnisse, die der Vertraulichkeit unterliegen und im öffentlichen Interesse schutzbedürftig sind.

Bei einer Offenlegung bestünde die Gefahr, dass nachteilige Auswirkungen auf den störungsfreien Betrieb der Richtfunkstrecke entstehen. Durch das Bekanntwerden von konkret genutzten Einzelfrequenzen und Sendeleistungen besteht die Möglichkeit, dass ein unbefugter Dritter die Richtfunkstrecke gezielter stören könnte, als dies ohne diese Kenntnis möglich wäre. Vor diesem Hintergrund wären nachteilige Auswirkungen für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch Offenlegung der erbetenen Informationen nicht auszuschließen.

Darüber hinaus steht einer Herausgabe der Informationen § 3 Nr. 1b IFG entgegen. Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen könnte sich eine Offenlegung der erbetenen Informationen auch nachteilig auf militärische und sonstige sicherheitsempfindliche Belange der Bundeswehr auswirken.

Die längere Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen und danke für Ihre Geduld.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

